

## **KjG-Diözesankonferenz 2022**

**Antrag 4:** Arbeitsgruppe Notfallhandy - angenommen

**Antragsteller:innen:** OV St. Ludgerus/Gelsenkirchen, OV St. Barbara/Oberhausen,  
OV St. Engelbert/Gevelsberg, OV St. Elisabeth/Essen

---

### ***Die Diözesankonferenz möge beschließen:***

Der KjG Diözesanverband Essen richtet eine Arbeitsgruppe ein, die die mögliche Einrichtung eines Notfallhandys für Kinder- und Jugendfreizeiten evaluieren.

Die Arbeitsgruppe soll insbesondere Antworten auf folgende Fragen finden:

- Welche Erfahrungen haben andere (KjG Diözesan)Verbände mit einem Notfallhandy gemacht?
- Welchen Bedarf für ein Notfallhandy gibt es von Seiten der Ortsverbände?
- Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein, um in Krisen/Notfällen gut unterstützt zu können?
- Was ist vom Diözesanverband bei der Einrichtung eines Notfallhandys leistbar? (personell/ inhaltlich)

Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreter\*innen der Diözesanstelle, Diözesanausschuss und Diözesanleitung sowie aus interessierten Leiter\*innen aus den Ortsverbänden und gegebenenfalls externem Fachpersonal (z.B. Deeskalationstrainer\*innen). Sie soll sich Zeit nehmen, diese und weitere Fragen zu klären und spätestens auf der ordentlichen Diözesankonferenz 2023 berichten.

### ***Begründung:***

Das Thema Notfälle in Ferienfreizeiten nimmt eine immer größere Rolle innerhalb der Jugendarbeit ein. Seit längerem arbeiten deshalb andere KjG Diözesanverbände, z. B. Köln und Münster, mit einem Notfallhandy für Ferienlager während der Sommerferien. Über eine im Vorfeld an die Ortsverbände kommunizierte Telefonnummer sind einzelne Mitarbeiter\*innen der jeweiligen Diözesanstellen für ihre jeweiligen KjG Ferienlager 24 Stunden erreichbar. Dadurch soll sichergestellt werden, dass in Notfällen und Krisensituationen die jeweiligen Leitungsrunden die Möglichkeit haben sich „extern“ beraten zu lassen, sich Kontaktdaten oder Informationen von Expert\*innen geben zu lassen oder mögliche Unterstützungsressourcen anzufragen.

Auch innerhalb unseres Diözesanverbandes wurde eine Einführung in Einzelfällen immer mal wieder diskutiert, aber nie systematisch betrachtet. Aus Sicht der Antragsteller\*innen zeigen gerade die Sommerferien 2022, dass ein Bedarf für Beratungen und Hilfe bei Unsicherheiten besteht. Corona Fällen im Lager, Abbrüchen von Ferienlagern und den daraus resultierenden finanziellen Folgen oder herausfordernden Verhaltensweisen von Teilnehmer\*innen waren Themen, zu denen wir persönlich um Rat oder Unterstützung gefragt wurden. Dieser informelle Austausch konnte in vielen Fällen unterstützen und bei der Problemlösung helfen, beruhte aber immer persönliche Kontakte zwischen einzelnen Ortsverbänden

bzw. einzelnen KJGler\*innen. Unter dem Gesichtspunkt einer sich durch Corona stark veränderten und verjüngten Leiter\*innen-Struktur in den einzelnen Ortsverbänden sehen wir die Gefahr, dass nicht alle Gruppen über ein solches Netzwerk verfügen und auf die Hilfe der Diözesanstelle angewiesen sein könnten. Uns ist bewusst, dass unser Eindruck eine Einzelmeinung darstellt und noch nicht die Einführung eines Notfallhandys rechtfertigt. In Zeiten knapper werdender personeller, wie finanzieller Ressourcen des Diözesanverbandes erscheint es uns deshalb sinnvoll im Vorfeld einige wichtige Fragen zu klären. Durch die Einrichtung der Arbeitsgruppe erhoffen wir uns eine Überprüfung unseres Eindruckes und die Beantwortung wichtiger Fragen, z.B. ob das Angebot im Bedarfsfall auch wahrgenommen wird oder ob die Einrichtung eines Notfallhandys vom Büro personell wie inhaltlich zu leisten ist. Dafür wäre z.B. zu klären, wie stark die Nutzung des Notfallhandys ist und ob evtl. Kooperationen der Diözesanverbände möglich sind. Die Bandbreite in der Besetzung der Arbeitsgruppe soll die Interessen der einzelnen Beteiligten widerspiegeln. Die Terminierung auf spätestens 2024 berücksichtigt den eventuell erst spät im Jahr möglichen Arbeitsbeginn der AG, z.B. durch die erst notwendige Konstituierung der Gremien und die Bestimmung ihrer Vertreter\*innen bei gleichzeitiger kurzer Zeitspanne zur nächsten Diözesankonferenz. Sollten relevante Ergebnisse schon zur Diözesankonferenz 2023 vorliegen, steht es der Arbeitsgruppe frei bereits dort zu präsentieren.